



PROVINCIA AUTONOMA DI TRENTO

DE

Ab dem **1. November 2015** führte die Autonome Provinz Trient die Landeskurtaxe gemäß Landesgesetz 8/2002 Art 16-bis ein.

Diese Abgabe ist von jeder Person zu zahlen, die in einem Beherbergungsbetrieb im Landesgebiet übernachtet und wird maximal **für 10 aufeinanderfolgende Nächte** im selben Betrieb erhoben.

DIE KURTAXE IN DIESEM BEHERBERGUNGSBETRIEB BETRÄGT

EURO _____ PRO PERSON/NACHT.

Von der Bezahlung sind **befreit**:

- Kinder unter 14 Jahren;
- Patienten, die in öffentlichen Krankenhäusern oder in akkreditierten Privatkliniken, die vom öffentlichen Gesundheitswesen anerkannt sind, im Landesgebiet ambulant behandelt werden;
- Begleitpersonen von Patienten, die in öffentlichen Krankenhäusern oder in akkreditierten Privatkliniken, die vom öffentlichen Gesundheitswesen anerkannt sind, im Landesgebiet stationär behandelt werden, begrenzt auf eine Begleitperson pro Patient;
- Mitarbeiter des Zivilschutzes sowie Angehörige der Polizei, des Heeres und der Feuerwehr, die aus Dienstgründen in den Beherbergungsbetrieben untergebracht sind;
- Personen, die internationalen Schutz beantragen, unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Opfer des Menschenhandels, die in den Beherbergungsbetrieben untergebracht sind;
- Personen, die aufgrund von Verfügungen öffentlicher Behörden in Notsituationen als Folge von Naturkatastrophen oder anderen außerordentlichen Ereignissen in Beherbergungsbetrieben untergebracht sind.